

## Hinweise zur Nutzung des Computer-Netzwerks

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im heutigen Medienzeitalter hat der Computer natürlich auch Einzug in die Schule gehalten. Nicht nur weil der Einsatz neuer Medien fest im Bildungsplan verankert ist, sondern auch weil wir selbst davon überzeugt sind, dass diese neuen Möglichkeiten unseren Unterricht bereichern und interessanter machen, besitzt der Einsatz von digitalen Medien an unserer Schule einen hohen Stellenwert.

Zurzeit stehen drei Computerräume für den Unterricht zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch mobile Einheiten, die bei Bedarf in den Unterricht mitgenommen werden können, und weitere Arbeitsplätze zur freien Schülerarbeit.

Zu diesem stetig wachsenden Netz besitzt jeder Schüler des Gymnasiums einen persönlichen Zugang, der ihn insbesondere dazu in die Lage versetzt,

- in einem persönlichen Home-Laufwerk eigene Dateien abzulegen und an jedem beliebigen PC im Schulnetz wieder abzurufen sowie
- im Internet zu recherchieren.

Schule und Benutzer können dazu beitragen, dass die Arbeit an den schulischen Computerarbeitsplätzen möglichst reibungslos und pädagogisch sinnvoll abläuft.

Zum einen trägt das Johann-Vanotti-Gymnasium Echingen die Verantwortung dafür, dass bei der Arbeit an den schulischen Computern die Grundsätze des Schulgesetzes beachtet bleiben und die Nutzung der Medien den schulischen Erziehungszielen nicht entgegenarbeitet sowie anerkannte Wertmaßstäbe nicht verletzt werden.

Zum anderen müssen sich die Schülerinnen und Schüler dazu verpflichten, die sich bietenden Möglichkeiten ausschließlich in sinnvoller Weise zu nutzen und das Netz im Interesse aller nicht bewusst zu sabotieren.

Die dafür notwendigen Regeln und Maßnahmen sind in einer Benutzerordnung (Homepage > IT an der Schule) aufgeführt. Die Anerkennung der Benutzerordnung ist Voraussetzung für den Zugang zum Netz der Schule.

Die Anerkennung der Benutzerordnung erfolgt durch Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Hinweisblatt, das die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag erhalten. Damit wird anerkannt, dass die Benutzerordnung gelesen und verstanden wurde.

Zu widerhandlungen ziehen den Entzug der Zugangsberechtigung und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Schulleitung und Eltern werden immer benachrichtigt.

Freundliche Grüße

gez. Martin Ruppenthal, Dominic Blankenhorn  
(Netzwerkadministratoren)